## 902/J XXIV. GP

## **Eingelangt am 13.02.2009**

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend "Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen - Kriminalpolizeiliche oder
staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen - Ermittlungsergebnisse 2008"

Mit der AB 3439/XXIII.GP vom 28.03.2008 wurden die Fragen der Abg. Mag. Johann Maier und GenossInnen der Anfrage "Doping & Gesundheitsgefährdung - Nahrungsergänzungsmittel / Gefälschte Arzneimittel - Polizeiliche Ermittlungen im Jahre 2007" beantwortet.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 03. Februar 2009 wurde mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig zum Antrag "Evaluierung und Weiterentwicklung der Anti-Doping-Bestimmungen" ein Unterausschuss (UA) zur weiteren Bearbeitung dieses Antrages eingerichtet. Ziel ist eine Novellierung des Anti-Doping-Bundesgesetz, wofür entsprechende Daten und Informationen auch aus dem Innenressort benötigt werden.

Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich im vergangenen Jahr 2008 national wie auch international vieles im Kampf gegen Doping im Sport geändert. In dieser Zeit kam es einerseits in Österreich zu Verschärfungen bei den strafrechtlichen Anti-Doping-Bestimmungen im ADBG, die mit 01.07.2008 in Kraft getreten sind (Keine Toleranz bei Doping!). Andererseits gab es 2008 mehrere positive Dopingbefunde von bekannten SpitzensportlerInnen, die die Öffentlichkeit schockierten und dem österreichischen Sport massiven Schaden zufügten.

Die Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz war 2008 der erste Schritt zu einer umfassenden Neuregelung des österreichischen Antidopingrechts. Nun muss in einem zweiten Schritt der neue WADA-Code - mit den neuen technischen Standards und Verfahren - in das österreichische Dopingrecht implementiert werden. Dafür wurde im Nationalrat ein Unterausschuss (UA) eingesetzt. Diese neuen Anti-Doping-Regelungen sind von der WADA bereits mit 01.01.2009 weltweit in Kraft gesetzt worden. Daneben geht es im UA auch um die Frage, wie die geltenden strafrechtlichen Antidopingbestimmungen durch die Strafverfolgungsbehörden bisher angewandt bzw. vollzogen wurden.

Mit 01.08.2008 hat die NADA-Austria GmbH die Aufgabe der unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung in Österreich übernommen. Die wichtigste Aufgabe bestand vorerst darin, die einzelnen Kommissionen zu besetzen und die Arbeit des österreichischen "Anti-Doping-Comitees" (ÖADC) fortzusetzen.

Neben einer Erhöhung der Anzahl von - insbesondere von zielgerichteten - Dopingkontrollen ("Intelligent Testing"), der Ausweitung der Trainingskontrollen, sowie der Verbesserung der Nachweismethoden wird in Zukunft die Information, Aufklärung und Dopingprävention im Mittelpunkt der österreichischen Anti-Doping-Politik stehen. Dafür stehen jährlich 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Jede weitere Ausweitung der Kontrollen kann nur mit zusätzlicher öffentlicher Förderung vorgenommen worden.

Die Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz des Jahres 2008 betraf in erster Linie den strafrechtlichen Teil des Antidopingrechts, wobei die entsprechenden Strafbestimmungen des Arzneimittelgesetzes in das Anti-Doping-Bundesgesetz überführt sowie die Strafandrohungen verschärft und erweitert wurden (z.B. Besitzstrafbarkeitsregelung). Auch "Gen- und Blutdoping" unterliegt seitdem strafrechtlichen Sanktionen. Die Neugliederung des Gesetzes garantiert Transparenz sowohl der strafrechtlichen, wie zivilrechtlichen Anti-Doping-Bestimmungen.

Mit dieser Novelle wurden die zentralen Strafbestimmungen gegen Doping im Sport in einem Gesetz konzentriert, nämlich dem "Anti-Doping-Bundesgesetz" (ADBG).

Aus systematischen Gründen werden auch in der XXIV.GP ähnliche Fragen - und zwar auch unter Berücksichtigung der neuen Strafbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2008 - wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2008 zu erhalten.

Eine konkrete Beantwortung ist gerade deswegen notwendig, um im Unterausschuss des Sportausschusses zur Novellierung des ADBG auf diese Zahlen und Informationen zurückgreifen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

## **Anfrage:**

- 1. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 6a Rezeptpflichtgesetz wurden durch die Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), sonstige Behörden, Sachverständigen (Organe), Sportverbänden oder von Privaten 2008 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
- 2. Welche Arzneimittel betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Arzneimittel mit Chargennummer sowie Herkunftsland)? Wie viele SportlerInnen, Sportfunktionäre oder Private waren davon betroffen?
- 3. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 84 a Arzneimittelgesetz (AMG) wurden von der Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), sonstigen Behörden, Sachverständigen (Organe), Sportverbänden oder von Privaten im Jahr 2008 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige StA)?
- 4. Welche Produkte die Stoffe nach der Verbotsliste enthalten haben, betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
- 5. Wurden in diesem Zusammenhang auch andere Delikte nach dem StGB (z.B. Körperverletzung, Gemeingefährdung) angezeigt?

Wenn ja, wie viele?

Welche Delikte wurden dabei jeweils mit zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf zuständige StA)?

Wie viele SportlerInnen, Sportfunktionäre oder Private waren davon betroffen?

- 6. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz wurden von der Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), sonstigen Behörden, Sachverständigen (Organe), Sportverbänden oder von Privaten im Jahr 2008 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige StA)?
- 7. Welche Produkte, die Stoffe nach der Verbotsliste enthalten haben, betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
- 8. Wurden in diesem Zusammenhang auch andere Delikte nach dem StGB (z.B. Körperverletzung, Gemeingefährdung) angezeigt?

Wenn ja, wie viele?

Welche Delikte wurden dabei jeweils mit zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf zuständige StA)?

Wie viele SportlerInnen, Sportfunktionäre oder Private waren davon betroffen?

9. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 22 a Abs. 1 Z 2 Anti-Doping-Bundesgesetz wurden von der Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), sonstigen Behörden, Sachverständigen (Organe), Sportverbänden, der NADA oder von Privaten im Jahr 2008 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige StA)?

Wie viele SportlerInnen, Sportfunktionäre oder Private waren davon betroffen?

10. Wurden in diesem Zusammenhang auch andere Delikte nach dem StGB (z.B.

Körperverletzung, Gemeingefährdung) angezeigt?

Wenn ja, wie viele?

Welche Delikte wurden dabei jeweils mit zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf zuständige StA)?

Wie viele SportlerInnen, Sportfunktionäre oder Private waren davon betroffen?

11. Wie viele **Verwaltungsstrafanzeigen** wurden von der Kriminalpolizei, (Sicherheitsbehörden), sonstigen Behörden, Sachverständigen (Organe), Sportverbänden oder von Privaten im Jahr 2008 nach § 84 b Arzneimittelgesetz (AMG) bzw. nach § 22 Abs. 7 ADBG erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. BH)?

12. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2008 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) durch die Kriminalpolizei von Amtswegen, oder auf Anordnung der StA wegen Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 22 a ADBG, § 84 a AMG und § 176 StGB Auskünfte über Daten einer Nachrichtenübermittlung eingeholt sowie eine Telefonüberwachung durchgeführt?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?
(Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer.)

13. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2008 im Zusammenhang mit Dopingverstößen wegen des Verdachts einer (oder mehrerer) strafbarer Handlungen insbesondere wegen § 84 a AMG, § 22 a ADBG oder § 176 StGB Auskünfte über Bankkonten und Bankgeschäfte eingeholt (§ 109 Z 3 StPO)?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

14. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2008 im Zusammenhang mit Dopingverstößen wegen des Verdachts einer (oder mehrerer) strafbarer Handlungen insbesondere wegen § 84 a AMG, § 22 a ADBG oder § 176 StGB eine optische und akustische Überwachung von Personen durchgeführt (Lauschangriff)?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor? (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

15. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2008 im Zusammenhang mit Dopingverstößen durch die Kriminalpolizei von Amtswegen, oder auf Anordnung der StA wegen Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 22 a ADBG, § 84 a AMG und § 176 StGB eine Durchsuchung von Orten (z.B. Hausdurchsuchungen) und Gegenständen (nach § 117 Z 2 lit A und lit b) durchgeführt?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor?

(Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer).

16. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2008 im Zusammenhang mit Dopingverstößen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen - insbesondere wegen § 176 StGB bzw. § 84 a AMG oder § 22 a ADBG - zu verdeckten Ermittlungen durch die Kriminalpolizei?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor? (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer).

17. Unter welchen Voraussetzungen sind nach der neuen Rechtslage im ADBG Einsätze verdeckter Ermittler bzw. verdeckte Testkäufe von Dopingmitteln etc. im Rahmen kriminalpolizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlich angeordneter Ermittlungen zulässig?

Wie ist dies konkret geregelt?

- 18. In wie vielen Fällen ergab sich im Jahr 2008 im Zusammenhang mit Dopingverstößen gegenüber **Fitnessinstituten bzw. deren Betreibern** der Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlungen (z.B. § 84 a AMG oder § 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz bzw. § 176 StGB u.a. Delikte)? Ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer.
- 19. Wie viele kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen insbesondere wegen § 176 StGB bzw. § 84a AMG oder § 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz wurden durch die Kriminalpolizei im Jahr 2008 gegen sogenannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber geführt (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?
- 20. Zu wie vielen Durchsuchungen von Fitnessstudios oder anderen Räumlichkeiten über die deren Betreiber verfügten bzw. in nicht allgemein zugänglichen Grundstücken, Räumen, Fahrzeuge und Behältnissen dieser Betreiber kam es in diesem Zusammenhang durch die Kriminalpolizei im Jahr 2008?

Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Wie viele und welche Wirkstoffe bzw. Produkte wurden dabei sichergestellt bzw. beschlagnahmt (jeweils Aufschlüsselung auf Anzahl und Bundesländer)?

- 21. Wie viele gerichtliche Anzeigen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen insbesondere wegen § 176 StGB bzw. § 84a AMG oder § 22 a ADBG wurden im Jahr 2008 von Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), anderen Behörden, Sachverständigen (Organe), Sportverbänden oder von Privaten gegen Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?
- 22. Wurden im Jahr 2008 aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlungen durch die Kriminalpolizei **Web-Seiten (Online-Anbieter) beobachtet und kontrolliert,** auf denen Dopingmittel (z.B. Anabolika), verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, nicht zugelassene Arzneimittel, gefälschte Arzneimittel sowie illegale Tierarzneimittel zum Verkauf angeboten wurden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja welche?

Zu welchen konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen führten diese Beobachtungen und Kontrollen?

23. Wurden im Jahr 2008 kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltschaftlich angeordnete Ermittlungen, aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbarer Handlungen gegenüber Betreibern von Internetseiten bzw. Webshops (Online-Anbietern), die über das Internet Dopingmittel (z.B. Anabolika), verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, nicht zugelassene Arzneimittel, gefälschte Arzneimittel oder illegale Tierarzneimittel etc. angeboten und abgegeben haben sollen, geführt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Zu welchen konkreten Ergebnissen führten diese Ermittlungen?

24. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), andere Behörden, Sachverständige (Organe), Sportverbände oder Private 2008 erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Staatsanwaltschaften)?

- 25. Wie wird aus Sicht des Innenressorts die Werbung und das Anbieten von verbotenen Dopingwirkstoffen (nach der Verbotsliste) im Internet - gerade in Anbetracht der neuen Rechtslage nach dem ADBG - strafrechtlich beurteilt?
- 26. Wurden aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem AMG oder dem ADBG im Jahr 2008 auch (diesbezügliche) Testkäufe bei Online-Anbietern (Werb-Sites) durch die Kriminalpolizei von Amtwegen oder diese im Auftrag der StA durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Internetseiten (und Online-Anbieter) und Produkte betraf dies konkret?

- 27. Welche Untersuchungsergebnisse liegen zu diesen Produkten vor? Welche verbotenen Dopingwirkstoffe (nach der Verbotsliste) und sonstige verbotene Stoffe wurden konkret festgestellt und nachgewiesen? In wie vielen und welchen Fällen wurden Grenzmengenüberschreitungen konkret nachgewiesen (ersuche jeweils um Bekanntgabe der Websites, der Produkte mit Herkunftsland sowie die Mengenangabe)?
- 28. Wurden diese Produkte jeweils im IOC akkreditierten Anti-Doping Labor des Austrian Research Center (ARC) untersucht? Wenn nein, wo dann?
- 29. Welche konkreten Maßnahmen wurden in Folge aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse durch die dafür zuständige Kriminalpolizei und der zuständigen Staatsanwaltschaft ergriffen?
- 30. Wurden im Jahr 2008 kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltschaftlich angeordnete Ermittlungen, aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlung nach § 84a AMG, § 22 a ADBG u.a. Delikte, und/oder Anzeigen gegenüber Herstellern und Unternehmen oder Händlern, deren Dopingmittel über das Internet (z.B. Anabolika, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, nicht zugelassene Arzneimittel oder gefälschte Arzneimittel) angeboten und abgegeben wurden, geführt? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in wie vielen Fällen?

- 31. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Kriminalpolizei (Sicherheitsbehörden), andere Behörden, Sachverständige (Organe), Sportverbände oder Private 2008 bei den Staatsanwaltschaften erstattet (Aufschlüsselung auf zuständige Staatsanwaltschaften)?
- 32. In welcher Form wurde seitens des BMI mit dem BMF (Zoll), BKA (Sektion Sport), BMJ, BMGFJ (AGES) und dem ÖADC bzw. seit l.Juli 2008 mit der NADA Austria bei Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlicher strafbarer Handlung nach § 22 a ADBG u.a. zusammengearbeitet?

  Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Jahr 2008 ergriffen?

  Wie soll im Jahr 2009 mit diesen Bundesministerien bzw. der NADA Austria zusammen gearbeitet werden?
- 33. Unter welchen Voraussetzungen kann aus Sicht des Innenressorts ein Informationsaustausch mit personenbezogenen Daten über Dopingverdachtsfälle (Verdacht eines Verstoßes nach § 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz) und über ein Dopingverfahren (NADA-Austria) zwischen dem BMI und der unabhängigen Dopingkontrollbehörde (NADA-Austria), den betroffenen Sportverbänden sowie anderen Mitgliedsstaaten und deren Strafverfolgungsbehörden erfolgen?

  In welchen Fällen ist dies nicht möglich?
- 34. Gibt es aus Sicht des Ressorts auch in Österreich **illegal organisierte Handelsstrukturen** für den Vertrieb von Dopingmitteln wie beispielsweise Anabolika, Steroide etc.?

  Wenn ja, wie können diese illegalen Strukturen und Netzwerke aus Sicht des Ressorts effektiv bekämpft werden?

  Welche Maßnahmen sind noch notwendig?
- 35. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ressorts (Bundespolizei, Bundeskriminalamt oder Sicherheitsbehörden) im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, dem BMJ, BMGFJ, BMF und dem ÖADC bzw. nun NADA-Austria ergriffen, um den kriminell organisierten Schwarzmarkt für Dopingmitteln (Anabolika, Steroide etc.) in Österreich zu bekämpfen (siehe beispielsweise Spam-mails)? Wie sieht die interne Kooperation zwischen den damit befassten und zuständigen Bundesministerien aus?

Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind für 2009 insgesamt geplant?

36. Wie viele Kontrollen wurden gemäß § 22 ADBG gemeinsam im Rahmen der Amtshilfe mit Organen des Bundeskanzlers oder vom Bundeskanzler beauftragten Sachverständigen im Jahr 2008 durchgeführt?

Welche Kontrollen wurden dabei durchgeführt?

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer.

37. Wie viele "Anlassfälle" wurden 2008 vom Bundeskanzleramt jeweils mit den Analyseberichten der Kriminalpolizei (d.h. dem Bundeskriminalamt) zur weiteren Veranlassung übermittelt?

Welche Maßnahmen wurden dann in diesen Fällen durch das Bundeskriminalamt ergriffen?

38. Wie viele **Amts- und Rechthilfeersuchen gab es 2008**, wenn bei ausländischen Behörden der Verdacht bestand, dass verbotene Stoffe (nach der Verbotsliste) oder gefälschte bzw. nachgeahmte Arzneimittel unter Umgehung der erforderlichen zollamtlichen Stellungspflicht in das Gemeinschaftsgebiet oder nach Österreich eingeführt oder Personen solche Produkte an sich gebracht, verheimlicht oder gehandelt oder aus Österreich in andere Staaten versendet haben?

Wie wurden diese Fälle jeweils erledigt?

39. Wie viele Strafverfahren wurden aufgrund solcher Ersuchen in der Vergangenheit nach § 84 a Abs. 1 AMG und § 22 a ADBG in Österreich eingeleitet?

Wie wurden diese jeweils erledigt?

- 40. Wie sah im Kampf gegen Doping 2008 die **Internationale Zusammenarbeit** der Kriminalpolizei oder der Sicherheitsbehörden gerade in Anbetracht der gerichtlich strafbaren Handlungen des ADBG sowie der gesundheitlichen Risiken von Dopingmitteln (z.B. Anabolika) mit Sicherheits- oder Polizeidienststellen anderer Mitgliedsstaaten aus?
- 41. Wurde das "Draftkooperation Agreement" zwischen Interpol und WADA, das am 7. Mai 2008 vorgelegt wurde, bereits unterzeichnet?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Möglichkeiten ergeben sich dadurch?

- 42. Wie ist der Stand der Arbeiten in der Monitoringgroup des Europarates unter Einbeziehung von WADA und Interpol für eine neue Konvention über "pharmaceutical crime" aus?
- 43. Wie stehen Sie zum EU-Kommissionsvorschlag im Weißbuch Sport und zur Entschließung des EP vom 8.Mai 2008 zur Bekämpfung von Doping auf internationaler Ebene Partnerschaften zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Grenzschutz, nationale und lokale Polizei, Zoll usw.) zu entwickeln?
- 44. Ist diese europäische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden im Sinne der Zielsetzungen des EU-Weißbuchs Sport und der Entschließung des Europäischen Parlaments im Kampf gegen Doping bereits institutionalisiert?

  Wenn nein, woran ist dies bislang gescheitert?
- 45. Wie beurteilen Sie bzw. das Ressort die strafrechtlichen Antidoping-Bestimmungen der anderen EU-Mitgliedsstaaten?
  Welche Informationen zur den strafrechtlichen Antidoping-Bestimmungen anderer
  Mitgliedsstaaten liegen dem Ressort vor?
- 46. Treten Sie, wie auch andere Mitgliedsstaaten dafür ein, die Anti-Doping-Gesetze der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten insbesondere die strafrechtlichen Bestimmungen zu verschärfen und auf EU-Ebene zu vereinheitlichen?
  Wenn nein, warum nicht?
  Welche Mitgliedsstaaten sprechen sich gegen die Harmonisierung aus?
- 47. Soll aus Sicht des Ressorts mit der Novelle des ADBG eine Anzeigeverpflichtung für die NADA-Austria bei Vorliegen des Verdachts einer strafbaren Handlung (z.B. § 22a ADBG) normiert werden?
- 48. Welche Haltung nehmen Sie zu einer Sonderstaatsanwaltschaft im Justizressort zur Bekämpfung von Doping im Sport ein?
- 49. Wie beurteilt das Innenressort seit Inkrafttreten der StPO-Reform in Angelegenheiten der Dopingbekämpfung (d.i. § 84 a AMG bzw. § 22 a ADBG) die Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit der Justiz (Staatsanwaltschaft)?

- 50. Halten Sie es für sinnvoll zur effektiven Dopingbekämpfung die Strafbestimmungen im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz zu ergänzen?
  Wenn ja, in welchem Umfang?
- 51. Wie beurteilen Sie als Innenministerin den aktuellen WADA-Code, der mit 1. Jänner 2009 von der WADA in Kraft gesetzt und nun in Österreich im ADBG umgesetzt werden soll?
- 52. Welche Bestimmungen des WADA-Codes, den Österreich übernehmen soll, widersprechen aus Sicht des Innenressorts dem österreichischen und/oder europäischen Recht?
- 53. Wie viele Todesfälle aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln wie Anabolika, Steroide etc. von SportlerInnen, BodybuilderInnen oder BesucherInnen von Fitnessstudios sind Ihnen in Österreich im Jahr 2008 bekannt geworden (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?